

Weisung 201906005 vom 13.06.2019 – Regelungen und Hinweise für die Erstellung von Inhalten in den dezentralen Onlineauftritten - Internet

Laufende Nummer: 201906005

Geschäftszeichen: IT 41 – 1454 / 1315.4 / 6200 / 1937

Gültig ab: 13.06.2019

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

FamKa: nicht betroffen

Bezug:

- HEGA 10/15 - 7 – Regelungen und Hinweise für die Erstellung von Inhalten für www.arbeitsagentur.de und das BA-Intranet
- [Weisung 201807011 vom 23.07.2018 – Neugestaltung der Dienststellenauftritte für das Internetportal der BA](#)

Die Neugestaltung des Webportals der BA unter www.arbeitsagentur.de und der Onlineauftritte der dezentralen Dienststellen erfordert eine Anpassung der fachlichen Regelungen für das Internet.

Ein „Fachlicher Leitfaden für die Erstellung von Inhalten in den dezentralen Onlineauftritten - Internet“ beschreibt detailliert den neuen Prozess.

Sowohl die Regelungen für die Erstellung von Inhalten für das BA-Intranet als auch die Regelungen zur Benennung von Webautorinnen und Webautoren sowie deren Qualifizierung bleiben hiervon unberührt und gelten weiterhin (siehe HEGA 10/15 – 7).

1. Ausgangssituation

Neben dem zentralen Onlineangebot der BA unter www.arbeitsagentur.de erhalten nun auch die dezentralen Dienststellen einen zeitgemäßen und nutzerzentrierten Onlineauftritt. Dieser vereint zentrale und dezentrale Einstiege in die Services der BA. Die bisherigen Prozesse

zur Einstellung von Inhalten im Internet sind damit nicht mehr aktuell. Die sich daraus ergebenden fachlichen Anforderungen werden hierzu geregelt.

2. Auftrag und Ziel

Für die Einstellung von Inhalten im Internet gelten weiterhin die Grundprinzipien: Fachliche Richtigkeit, Aktualität, Relevanz der Inhalte für die Nutzerinnen und Nutzer und einfache sowie intuitive Navigation im Hinblick auf eine schnelle Auffindbarkeit der maßgebenden Informationen und Services.

Zudem sind auch die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit einzuhalten und umzusetzen.

Die jeweiligen Webautorinnen und Webautoren der dezentralen Dienststellen sind für die Einstellung von Inhalten im lokalen Dienststellenauftritt zuständig.

Die Qualität der Onlineauftritte der BA ist kontinuierlich zu optimieren. Zur Unterstützung steht unter anderem folgendes Material zur Verfügung:

- Fachlicher Leitfaden für die Erstellung von Inhalten in den dezentralen Onlineauftritten – Internet

Der Leitfaden regelt die Verantwortlichkeiten im Redaktionsprozess und beschreibt den Umgang mit Seitengestaltung, Navigation und Inhalten wie Text, Bild und Video. Damit wird ein einheitliches Vorgehen bei der Inhaltserstellung gewährleistet und verbindliche Qualitätsstandards gesetzt.

Der Leitfaden, Arbeitshilfen und weitere relevante Informationen sind außerdem im BA-Intranet unter Startseite > Kommunikation > BA-Online > arbeitsagentur.de > Dezentrale Onlineauftritte zu finden.

Zum Verfahren der Benennung von Webautorinnen und Webautoren und deren Qualifizierung gilt weiterhin die HEGA 10/15 – 7.

3. Einzelaufträge

Alle Dienststellen

- informieren die fachlich verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die korrekte Vergabe der Zugriffsberechtigungen auf das aktuelle Redaktionssystem zu prüfen.

- lassen die Inhalte durch die Informationsproduzentinnen und Informationsproduzenten erstellen. Diese sind für die fachliche Richtigkeit, die Aktualität und die Sicherstellung von Bild- und Textrechten sowie die Barrierefreiheit der jeweiligen Information verantwortlich.

Die Agenturen für Arbeit, Regionaldirektionen sowie die besonderen Dienststellen

- stellen ihre Inhalte unter Beachtung des Dokuments „Fachlicher Leitfaden für die Erstellung von Inhalten in den dezentralen Onlineauftritten - Internet“ im jeweiligen Onlineauftritt ein.
- regeln die Freigabe zur Veröffentlichung der erstellten Inhalte in eigener Zuständigkeit.
- nehmen die Gesamtverantwortung für ihren lokalen Dienststellenauftritt wahr. Sie überwachen die Einhaltung des Corporate Designs der BA in der Darstellung der jeweiligen regionalen und lokalen Online-Angebote.

Die Abstimmung bezüglich der Online-Angebote innerhalb einer Dienststelle erfolgt in der Regel durch die jeweiligen Presse- und Marketingverantwortlichen. Sie arbeiten diesbezüglich mit den Webautorinnen und Webautoren zusammen.

4. Info

entfällt

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift